



Kontaktmöglichkeiten

EKS Schaffhausen (Hauptverwaltung)

Rheinstrasse 37

CH-8201 Schaffhausen

Telefon: + 41 52 / 633 55 55

Telefax: + 41 52 / 633 52 01

E-Mail: info@eks.ch

Homepage: www.eks.ch

EKS Worblingen (Zweigstelle)

Hittisheimerstrasse 1b

DE-78239 Rielasingen-Worblingen

Telefon: + 49 7731 / 14 766 0

Telefax: + 49 7731 / 14 766 10

Ihre Ansprechpartner

Zuständige Mitarbeiter	Gemeinden
<p style="text-align: center;">Matthias Kraft EKS Worblingen Telefon: + 49 7731 / 14 766 15 E-Mail: matthias.kraft@eks.ch</p> <p style="text-align: center;">Manuel Schmidt EKS Worblingen Telefon: + 49 7731 / 14 766 14 E-Mail: manuel.schmidt@eks.ch</p>	<p>Gaienhofen Gaienhofen – Gundholzen Gaienhofen – Hemmenhofen Gaienhofen – Horn Moos Moos – Bankholzen Moos – Iznang Moos – Weiler Öhningen Öhningen – Schienen Öhningen – Wangen Hilzingen – Schlatt am Randen Tengen – Büsslingen Tengen – Wiechs am Randen</p>
<p style="text-align: center;">Markus Sutter EKS Schaffhausen Telefon: + 41 52 / 633 52 69 E-Mail: markus.sutter@eks.ch</p>	<p>Dettighofen Dettighofen – Baltersweil Dettighofen – Berwangen Stühlingen</p>
<p style="text-align: center;">Michele Santoro EKS Schaffhausen Telefon: + 41 52 / 633 52 72 E-Mail: michele.santoro@eks.ch</p>	<p>Büsingen</p>

Ihr Stromnetzanschluss im Versorgungsnetzgebiet der EKS

Die folgenden Informationen richten sich an Architekten, Bauherren und Bauträger und gelten für das Erstellen von Standard-Stromnetzanschlüssen im Niederspannungsnetz der EKS. EKS bietet Ihnen eine optimale Lösung für Ihren Netzanschluss.

Für den Anschluss an das allgemeine Stromnetz gibt es einige Normen, bauliche Voraussetzungen und grundsätzliche Vorgehensweisen. Untenstehend informieren wir Sie hierüber und geben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Begriffe:

Allgemeines

Grundlage für Standard-Stromnetzanschlüsse bilden die folgenden Richtlinien:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung NAV),
- Ergänzende Bedingungen der EKS zur Niederspannungsanschlussverordnung,
- Technische Anschlussbedingungen des BDEW und die VDE-Anwendungen

jeweils in der aktuellsten Version.

Bestandsplanauskunft

Vor Beginn der entsprechenden Tiefbauarbeiten, sowohl im privaten als auch öffentlichen Bereich sind Planauskünfte für sämtliche Leitungsträger einzuholen. Die Planauskünfte erhalten Sie nach einer kostenlosen Registrierung auf unserer Homepage www.eks.ch

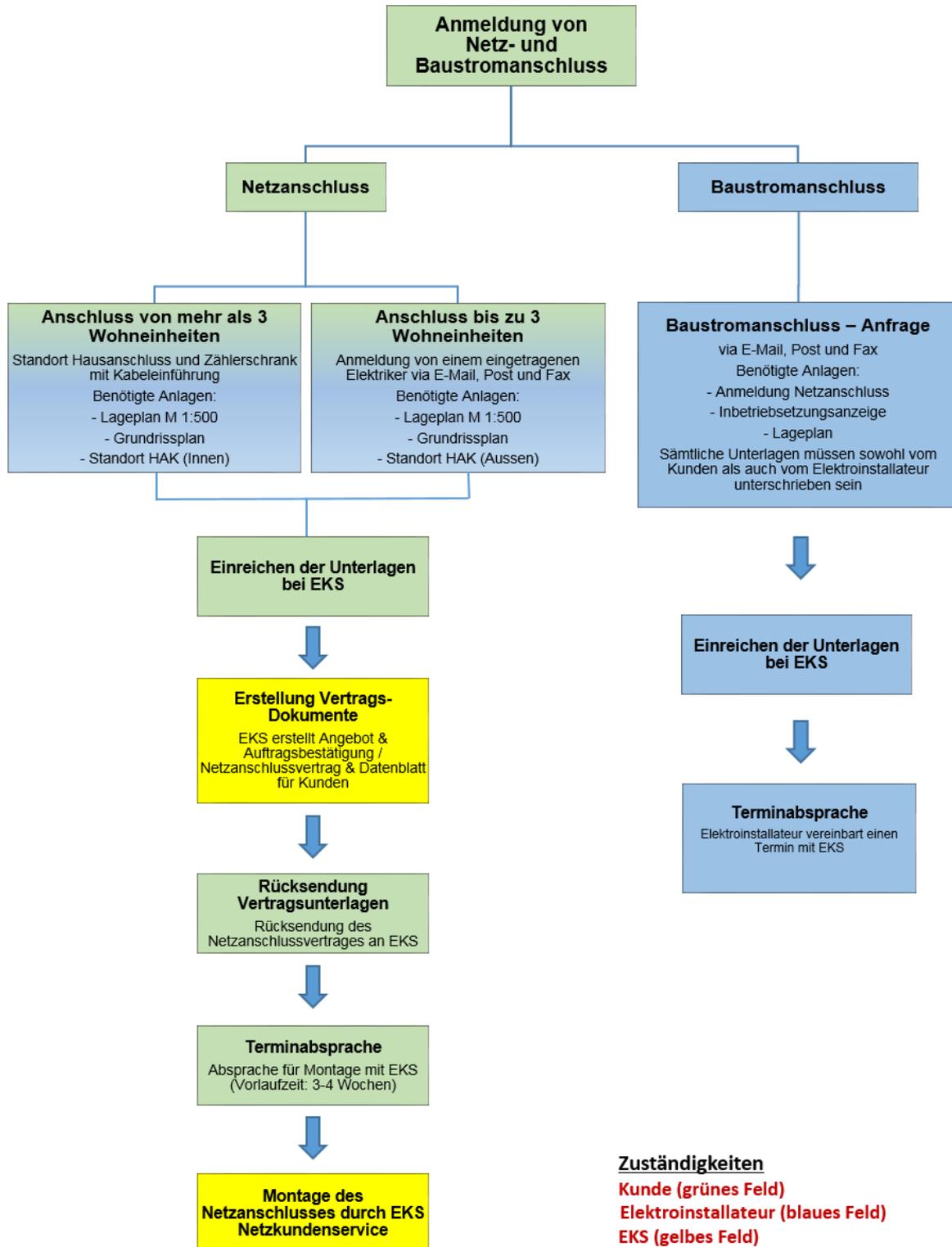
Preise

Die aktuellen Preise für die Herstellung eines Netzanschlusses können Sie entweder direkt auf unser Homepage www.eks.ch einsehen oder Sie erhalten diese mit der Offerte beziehungsweise mit der Auftragsbestätigung.

Wir unterscheiden hierbei folgende Kostenarten

- Baukostenzuschüsse, welche der Finanzierung des gesamten Netzes dienen, werden auf sämtliche Kunden gleichermassen verteilt.
- Netzkostenanschlüsse bis zu 30 kW werden pauschal berechnet. Ab einer Leistung von mehr als 30 kW werden diese individuell für den jeweiligen Kunden festgesetzt.

Von der Anmeldung zur Montage des Netzanschlusses



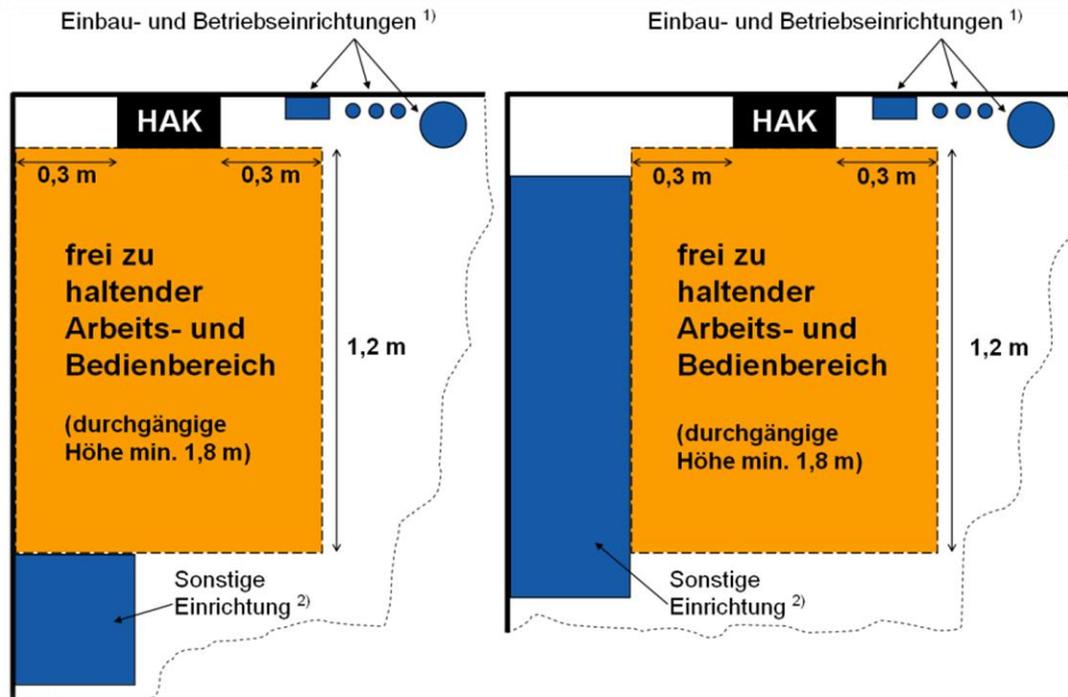
Positionierung des Hausanschlusskastens (HAK)

Die Anzahl der Wohneinheiten ist massgebend für den Montageort des HAK.

Bei einem Wohnhaus mit weniger als drei Wohneinheiten, muss der HAK von aussen zugänglich montiert sein. Nach vorheriger Rücksprache mit EKS darf dies auch eine HAK-Zählersäule sein.

Bei einem Wohnhaus grösser als drei Wohneinheiten, wird der HAK innerhalb eines speziellen Hausanschlussraumes installiert. Bei der Montage des HAK muss ein Mindestabstand von 30 cm zwischen Unterkante HAK und Oberkante fertiger Fussboden sein. Die generelle Montagehöhe des HAK liegt vom fertigen Fussboden weg etwa 150 cm hoch.

Vor dem HAK ist auf Dauer ein Arbeits- und Bedienbereich von mindestens 120 cm (siehe untenstehende Zeichnung) bei einer durchgängigen Höhe von mindestens 180 cm freizuhalten. Dies ist unerlässlich, um im Störfall einen schnellen und reibungslosen Wechsel der Sicherungen zu gewährleisten.

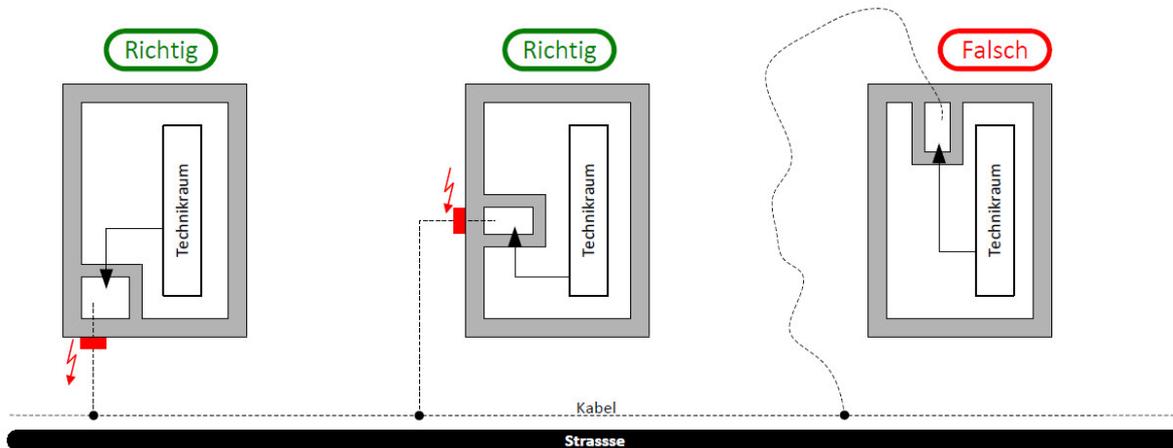


¹⁾ z. B. Gas-, Wasser- oder Telekommunikationsrohre ²⁾ z. B. Schrank

Anmerkung: Der Abstand von mind. 120 cm und die Raumhöhe von mind. 180 cm gelten auch für den Raum, in dem sich der Zählerschrank befindet.

Kabel – Trassenführung

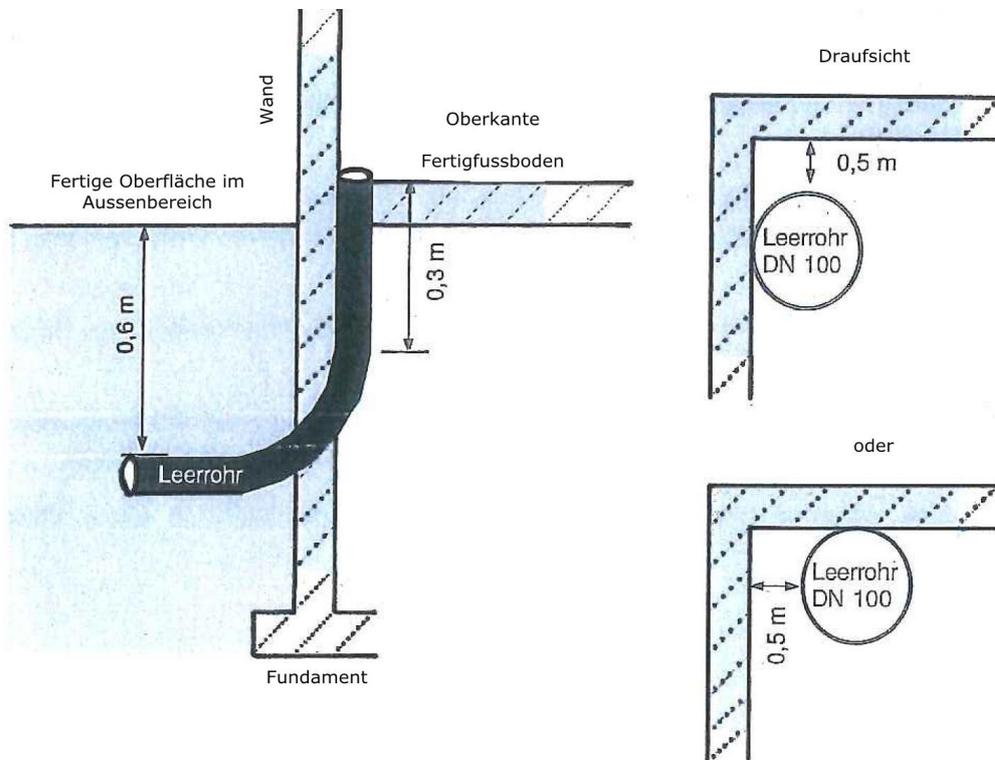
Ausführungen der Trassenführung



- Bitte bedenken Sie, dass jederzeit Arbeiten am Netzanschlusskabel möglich sind. Dies bedeutet, dass der Stromnetzanschluss auf keinen Fall überbaut (z. B. Terrasse, Garagen etc.) werden darf. Etwaige Bepflanzungen sollten auf ein Minimum beschränkt werden.
- Generell werden die Trassen am offenen Graben eingemessen. Die entsprechenden Leerrohre benötigen mindestens einen $\text{\O} 80 \text{ mm}$.
- Um eine rechtzeitige Verlegung des Netzanschlusskabels zu gewährleisten, teilen Sie uns den gewünschten Fertigstellungstermin bitte mindestens zehn Arbeitstage im Voraus mit.
- Sämtliche Tiefbauarbeiten im öffentlichen Raum bis zur Versorgungsleitung müssen von einer zugelassenen Tiefbaufirma durchgeführt werden.
- Der Kabelgraben sollte rechteckig, geradlinig und auf kürzestem Weg zum Gebäude gelegt werden.
- Die Entsorgung von nicht weiter verwendetem Aushub und die Bereitstellung von Sand und sonstigem Material erfolgt durch den Kunden
- Der Abstand zwischen Aushub und Kabelgraben muss mindestens 60 cm betragen
- Der gesamte Kabelgraben ist am Tag der Kabelmontage mit 10 cm Sand zu befüllen
- Die erste Verdichtung des Kabelgrabens darf erst nach einer Deckung der Kabelleitung von 40 cm erfolgen.
- Nach der ersten Verdichtung ist vom Kunden das Trassenwarnband zu verlegen

Erforderliche Nacharbeiten, werden durch EKS ausgeführt, wobei die dabei anfallenden Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Erstellung Kabelgraben bei nicht unterkellerten Gebäuden



Bitte beachten Sie: Wird das Leerrohr nicht entsprechend diesem Merkblatt verlegt, ist eine Installation der Strom-Hauseinführung nicht möglich.

Merkblatt:

- Das Leerrohr muss unmittelbar nach der Wand **gerade nach oben geführt** werden. Der Abstand zwischen Wand und Leerrohr **muss einseitig bündig** sein und auf der anderen Seite **mindestens 50 cm** von der Wand weg sein!
- Das Leerrohr benötigt mindestens einen Durchmesser von 10 cm (DN 100)
- Es darf nur ein Leerrohr mit glatter Innenwand verwendet werden
- Für die geforderte 90°-Rohrbiegung müssen 6 x 15° Bögen verwendet werden
- Im Aussenbereich muss eine Überdeckung zwischen 60 – 80 cm eingehalten werden
- Durch das verlegte Leerrohr darf ausnahmslos nur die Strom-Hauseinführung gelegt werden

Hauseinführungen

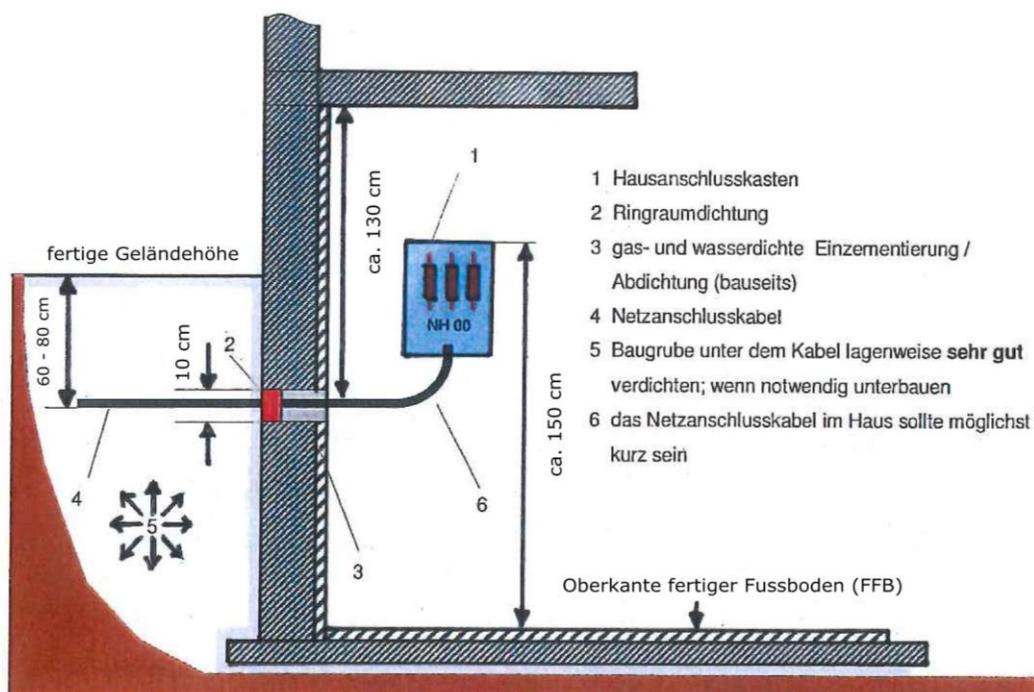
Einzel-Hauseinführung bei unterkellerten Gebäuden ab vier Wohneinheiten

Haben Sie ein Gebäude mit Kellergeschoss geplant, sollte Ihr Technikraum im Kellergeschoss an der Gebäudeausenwand sein.

Die Einführung des Netzanschlusskabels erfolgt durch die Kelleraußenwand mittels eines Mauerdurchbruchs mit einem Durchmesser von 10 cm, welcher 60 – 80 cm unter dem späteren Geländeniveau herzustellen ist.

Das Kernloch muss einen Durchmesser von 10 cm haben und wird idealerweise von Ihrem Rohbauer bereits bei der Wandherstellung berücksichtigt.

Sofern bereits eine Dichtung vorhanden ist, übernimmt EKS für die Dichtigkeit keine Gewährleistung.

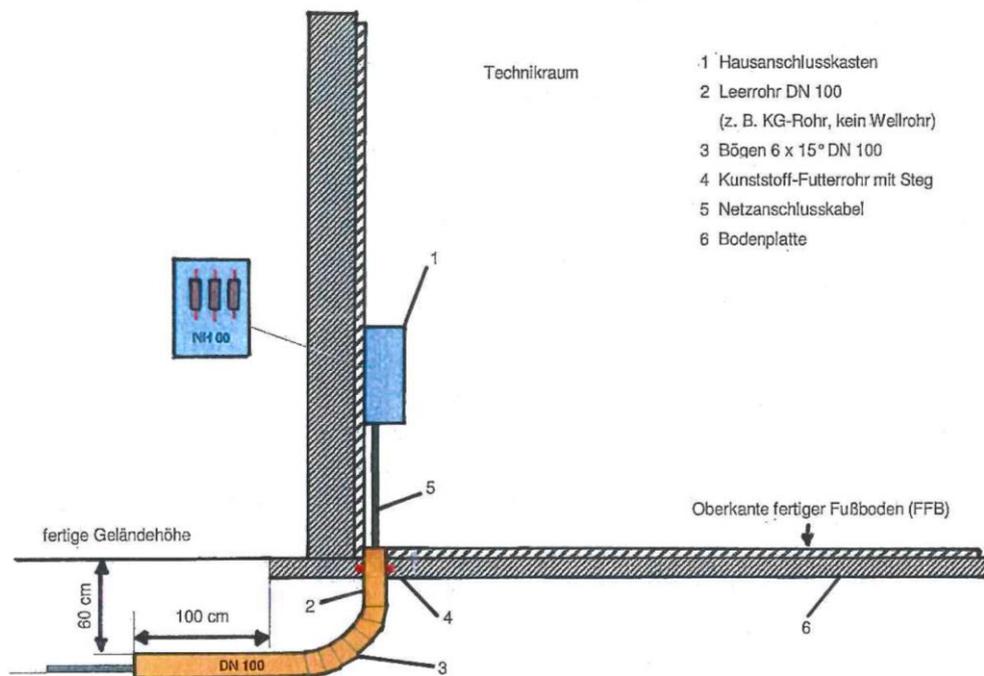


Einzel – Hauseinführung bei nicht unterkellerten Gebäuden

Haben Sie ein Gebäude ohne Kellergeschoss geplant, sollte der Technikraum im Erdgeschoss an der Gebäudeausenwand sein.

Für den Stromnetzanschluss verwenden Sie bitte ein durchgehendes Leerrohr mit einem Durchmesser von 10 cm (z. B. KG-Rohr DN 100, kein Wellrohr), welches 1 m vor der Bodenplatte beginnt. Mit sechs Einzelrohrbögen DN 100 15°, führen Sie das Leerrohr in einem «langen» 90°-Bogen in die Hausanschlussnische. Durch das verlegte Leerrohr darf ausnahmslos **nur** das Netzanschlusskabel verlegt werden.

Die Abdichtung des Einführungsrohres gegenüber der Bodenplatte muss bauseits von Ihnen vorgenommen werden.



Mehrsparten – Hauseinführung

Sowohl bei unterkellerten, als auch bei nicht unterkellerten Gebäuden kann als Hauseinführung auch eine Mehrspartenhauseinführung verwendet werden. Bei dieser Variante werden sämtliche Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Telefon und TV) durch eine gemeinsame Hauseinführung gelegt. Für den Standard-Stromnetzanschluss muss die, von Ihnen ausgewählte, Mehrsparten- Hauseinführung für Netzanschlusskabel des Typs NAYY-J 4 x 35 mm² Alu geeignet sein.

Bitte stimmen Sie den Einsatz dieser Einführungsvariante rechtzeitig vor der Angebotsanfrage zum einen mit uns, aber auch allen anderen Versorgungsunternehmen ab. Die Mehrsparten-Hauseinführung stellt besondere Anforderungen an den Leitungsgraben und die systembedingt zu legenden Leerrohre.

Beachten Sie hierbei bitte Folgendes:

Die Mehrspartenhauseinführung ist bauseits zu liefern und montieren. Die Verantwortung sowohl für die Abdichtung, als auch die Dichtigkeit liegt hierfür beim Bauherrn. Da mehrere unterschiedliche Gewerke beteiligt sind, übernimmt EKS **keine Haftung** für Folgeschäden.



Spezial-Hauseinführungen

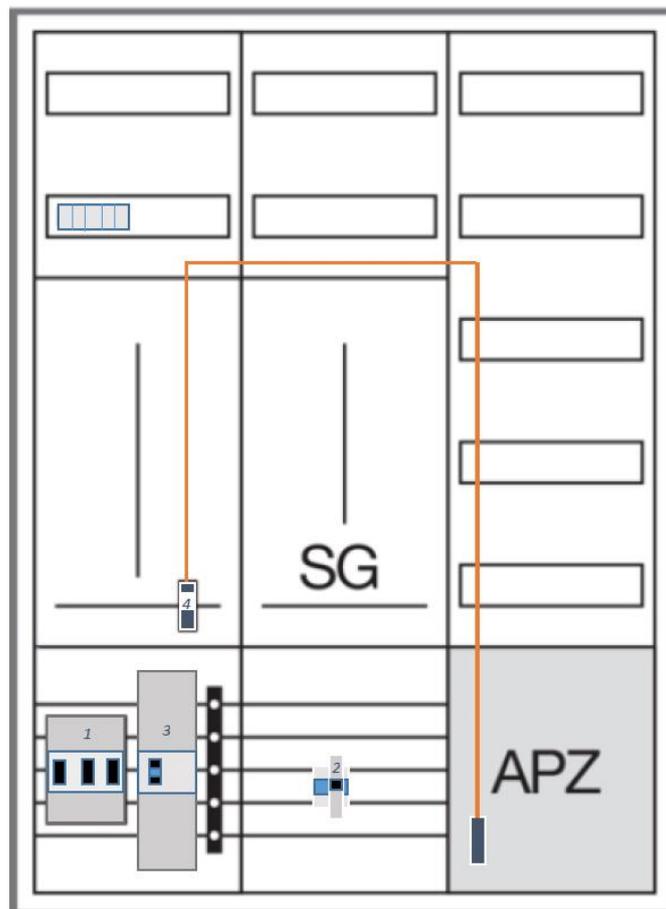
In besonderen Fällen, beispielsweise bei drückendem Grundwasser oder in Hochwassergebieten wird das Kellergeschoss unter Umständen als «weisse» oder «schwarze Wanne» nach DIN 18195 Teil 6 geführt. Hier wird dann der Einsatz einer speziellen Hauseinführung notwendig. Weitere Informationen zum Thema finden Sie auch auf der Homepage des FHRK – Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V. (<https://www.fhrk.de>).

Die Einführung ist auf den jeweiligen Anwendungsfall abzustimmen und muss von Ihnen bauseits bereitgestellt und eingebaut werden. Achten Sie bitte auch hier darauf, dass diese Spezial-Hauseinführung für ein Netzanschlusskabel geeignet sein muss.

Zählerschrank

Elektroinstallationsarbeiten dürfen gemäss der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)) nur durch einen, bei einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen eingetragenen, Elektroinstallateur ausgeführt werden.

Der Zählerschrank ist von Ihrem Elektroinstallateur je nach Bedarf nach den geltenden VDE-AR und nach der TAB (Technische Anschlussbedingungen) zu errichten.



- 1- Selektiver Haupt-Leitungsschutzschalter (SLS-Schalter)
- 2- Leitungsschutzschalter 6A/25kA zur Absicherung von Betriebsmitteln des Messsystems
- 3- Überspannungsschutz
- 4- RJ45-Buchse in Schutzisoliertem Gehäuse für Datenleitung zum APZ

Inbetriebsetzungsanzeige

Nachdem die Elektroinstallation im Gebäude fertiggestellt wurde, bescheinigt Ihr Elektroinstallateur uns und Ihnen mittels dem Formular «Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung/ Änderungsmitteilung», dass sämtliche Arbeiten vollständig und fachgerecht ausgeführt wurden. Nach Eingang der Anzeige und aller notwendigen Dokumenten bauen wir innerhalb von fünf Arbeitstagen die Messeinrichtung ein und setzen Ihren Stromnetzanschluss bis zur Messeinrichtung in Betrieb.

Nach Erstellung Ihres Stromnetzanschlusses erhalten Sie von unserer Seite eine Rechnung, in welcher zum einen die Netzanschlusskosten und zum anderen, bei einer Anschlussleistung über 30 kW, den Baukostenzuschuss erhält. Der fällige Rechnungsbetrag ist 30 Tage nach Rechnungserhalt und somit erst nach der Leistungserbringung fällig.

<input type="checkbox"/> Fertigmeldung des Hauptstromversorgungssystems <input type="checkbox"/> Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage) <input type="checkbox"/> Änderungsmitteilung		Eingangsvermerk (NB)	
Anschrift des Netzbetreibers (NB) Straße und Haus-Nr. Name des NB Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach Postleitzahl Ort Fax-Nummer		Angaben zum Anschlussobjekt Straße und Haus-Nr. Postleitzahl Ort Ortsteil / Flurstück-Nr. / Etage Bei Neubaugeländen Name des Baugeländes Bei vorhandener Anlage Zählernummer bzw. Zählpunktbezeichnung E-Anlagen- / Kennzeichnungs-Nr.	
Art der Anlage a) Wohnung b) Gewerbe u. Branche: c) Gemeinschaftsanlage e)		<input type="checkbox"/> Inbetriebsetzung <input type="checkbox"/> zeitlich befristete Anlage <input type="checkbox"/> E-Heizung / Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Erzeugungsanlage Dienstleister befragen <input type="checkbox"/> mit Eigenverbrauch <input type="checkbox"/> Speichersystem**)	
		<input type="checkbox"/> Anlagenveränderung <input type="checkbox"/> Erneuerung Zählerplatz <input type="checkbox"/> Leistungserhöhung *) <input type="checkbox"/> Messgerätewechsel <input type="checkbox"/> Umverlegung <input type="checkbox"/> Anlagenzusammenlegung <input type="checkbox"/> Anlagentrennung <input type="checkbox"/> Anschlussnutzung einstellen	
		Ort der Messeinrichtung <input type="checkbox"/> Keller <input type="checkbox"/> Flur / Treppenhaus <input type="checkbox"/> HA-Raum <input type="checkbox"/> Zähleranschlusssäule	
*) Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kW) **) Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kW) E-Anlagen- / Kennzeichnungs-Nr. Ist mit Einbau oder Veränderung der Messeinrichtung die Energielieferung nicht vertraglich geregelt, erfolgt die Energielieferung gemäß § 36, § 38 Energiewirtschaftsgesetz durch den Grundversorger, zu den veröffentlichten Preisen und Bedingungen.			
Angaben zur Messeinrichtung Der Messstellenbetrieb erfolgt durch den Netzbetreiber oder durch den Messstellenbetreiber:			
lfd. Nr.: Zähler 1 Art der Anlage 2 Wechsellastzähler Drehstromzähler Mehrphaszähler Zweiphasenstromzähler Wandlerzähler Steuergerät > 80 ≤ 100 A < 6.000 kWh/a 6.000 - 100.000 kWh/a > 100.000 kWh/a Steckleiste Dreipunktbelegung Untermeßstelle**)		Name des Messstellenbetreibers Telefonnummer für Fernauslesung: *) bei Untermeßstelle Hauptzähler angeben: Ersatz für: Zählernummer: Zählernummer:	
Demontage Wechsellast Umlegung			
Zählernummer / Ausbau Zählerstand Zählernummer / Einbau Zählerstand Datum E-Anlagen- / Kennzeichnungs-Nr.			
Bemerkungen Der Anschlussnutzer beauftragt den Messstellenbetreiber mit dem(i) Einbau/Wechsel/Umverlegung/Demontage der Messeinrichtung für o. g. Anschlussobjekt.			
Angaben zum Anschlussnutzer Name, Vorname bzw. Firmenname Registergericht / Registernummer bei Firma Geburtsdatum bei Privatpersonen Straße und Haus-Nr. Postleitzahl Ort Telefon, Fax, E-Mail Datum Unterschrift Name in Druckschrift oder abweichende Rechnungsanschrift		Zustimmung des Anschlussnehmers (wenn Anschlussnutzer nicht Anschlussnehmer ist) Name, Vorname bzw. Firmenname Straße und Haus-Nr. Postleitzahl Ort Telefon, Fax, E-Mail Datum Unterschrift Name in Druckschrift	
Straße und Haus-Nr. Postleitzahl Ort		Straße und Haus-Nr. Postleitzahl Ort	
Erklärung Elektrofachbetrieb: Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN-, und DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. <input type="checkbox"/> Anlagenteile, in denen nicht gemessene Energie fließt, wurden plombiert. Eingetragen beim NB Ausweisnummer: _____ Telefon: _____ Name der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft: _____ Ort, Datum: _____ Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft: _____ Firmenstempel: _____			